Krakauer Zeitung.

Nr. 20. Dinstag den 26. Jänner 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 289.

Die k. k. Statthalterei-Commission hat die an der hiesigen zweiten Hauptschule erledigte Stelle eines dirigirenden Lehrers dem Lehrer derselben Schule, Franz Eberhard, zu verleihen befunden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 22. Jänner 1864.

Gesetz vom 11. Jänner 1864,

in Betreff der Begünstigungen für die Unternehmung der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn; gültig für das ganze Reich.

Mit Zustimmung der beiden Häuser Meines Reichsrathes finde Ich zu erlassen, wie folgt:

(Schluß.)

7. Die Höhe der Fahr- und Prachtpreise für die Bahn wird folgenden Begränzungen unterworfen.

Maximaltarif per österreichische Meile, und zwar bei Reisenden die Person für die erste Classe 36, für die zweite Classe 27 und für die dritte Classe 18 kr. öst. Währ. Bei Schnellzügen, welche blos Wagen der ersten und zweiten Classe zu führen haben, dürfen diese Tarife um 10 pCt. erhöht werden, unter der Bedingung, daß die bei diesen Schnellzügen zu beobachtende Fahrgeschwindigkeit nicht geringer sei als die durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit bei den Schnellzügen der übrigen österreichischen Bahnen.

Bezüglich der Waaren bei gewöhnlicher Geschwindigkeit per Zollcentner erster Classe 2, zweiter Classe 2¼ und dritter Classe 3½ kr. öst. Währ. — Ausnahmsweise für Getreide 1·9 kr., für Holz 1·7 kr. per Zollcentner bei Verführung über 10 Meilen; für Mineralkohle, Erze, Eisenflossen und Bausteine 1½ kr. per Zollcentner bei Verführung über 10 Meilen, 1¼ kr. per Zollcentner, wenn sie die ganze Bahn durchlaufen, jedoch mit Ausnahme der Kohle, für welche im letzteren Falle nur 1 kr. zu erheben ist. Sämmtliche hier festgesetzte Ausnahmstarife haben nur bei vollen Waarenladungen zu gelten.

Rücksichtlich der Frachtpreise der übrigen Gegenstände, der Festsetzung der Nebengebühren, der Classification der Waaren und der sonstigen Verkehrsbestimmungen ist sich derart zu benehmen, daß die diesfälligen Preise und Bestimmungen auf keinen Fall höher und lästiger sein dürfen als auf der k. k. priv. galizischen Carl-Ludwigbahn.

8. Die Tarife können unter die im vorhergehenden Paragraphe festgesetzte Maximalhöhe herabgemindert werden, im Ganzen oder nur für einzelne Gegenstände für die ganze Ausdehnung oder nur für einzelne Strecken der Bahn, in einer oder in beiden Richtungen, für alle Transportenentfernungen gleich oder mit Zunahme derselben in erhöhtem Maße.

Die dergestalt herabgeminderten Tarife können innerhalb der Gränzen der von der Staatsverwaltung genehmigten Tarife wieder erhöht werden, jedoch erst nach dreimonatlicher Anwendung.

Wenn einem der Versender oder Frachtunternehmer unter gewissen Bedingungen eine Herabsetzung der Frachtbriefe oder eine andere Begünstigung gewährt wird, so muß diese Herabsetzung oder Begünstigung allen Versendern oder Frachtunternehmern, welche die nämlichen Bedingungen eingehen, zugestanden werden, derart, daß in keinem Falle eine persönliche Bevorzugung stattfinden darf.

Solange die vom Staate in Gemäßheit dieses Gesetzes übernommene Gewährleistung nicht in Anspruch genommen wird, steht die Aenderung der Tarife nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen den Concessionären zu; tritt jedoch die Anspruchnahme der Gewährleistung ein, dann hat eine Aenderung der Tarife nur mit Genehmigung oder über Anordnung der Staatsverwaltung einzutreten und es können auch einzelnen Versendern oder Frachtunternehmern die Herabsetzung der Frachtpreise oder andere Begünstigungen nur mit Genehmigung der Staatsverwaltung gewährt werden und zwar insolange, als eben die Gewährleistung vom Staate fortgesetzt in Anspruch genommen wird und die erhaltenen Zuschüsse sammt Zinsen der Staatsverwaltung nicht vollständig zurückerstattet worden sind. Eine entsprechende Herabsetzung der Fahr- und Frachtpreise, so wie der Nebengebühren anzuordnen, steht der Staatsverwaltung jedenfalls zu, wenn der Reinertrag 10pCt. der in Art. II, Z. 1, erwähnten Capitalssumme überschreitet.

9. Die Militärtransporte müssen nach herabgesetzten Tarifpreisen besorgt werden, und zwar nach dem in dieser Beziehung zwischen dem Kriegsministerium und den Verwaltungen der österreichischen Staatseisenbahngesellschaft der Südbahn, der Kaiserin Elisabethbahn, der galizischen Carl-Ludwigbahn, der Theißbahn, der süd-norddeutschen Verbindungsbahn unterm 10. December 1860*) abgeschlossenen Uebereinkommen, dessen Bestimmungen einen integrirenden Theil der Concessionsurkunde zu bilden haben. Im Falle jedoch mit allen oder der Mehrzahl dieser Bahnen für die Militärtransporte dem Staate günstigere Bestimmungen vereinbart würden, so sollen diese auch für die Linie Lemberg-Czernowitz, sammt allfälliger Zweigbahn nach Stryj Geltung erhalten. Diese Bestimmungen finden auch auf die militärisch organisirte Finanz- und Sicherheitswache Anwendung.

10. Staatsbeamte, Angestellte und Diener, welche im Auftrage der die Aufsicht und die Verwaltung und den Betrieb der Eisenbahnen führenden Behörde oder zur Wahrung der Interessen des Staates in Folge der Concession oder aus Gefällsrücksichten die Eisenbahnen benützen und sich mit dem Auftrage dieser Behörde ausweisen, müssen sammt ihrem Reisegepäcke unentgeltlich befördert werden.

11. Die Staatsverwaltung ist berechtigt, in Fällen außerordentlicher Theuerung der Lebensmittel in dem österreichischen Kaiserstaate die Frachtpreise für dieselben auf die Hälfte des Maximalpreises herabzumindern.

12. Die Concessionäre sind ermächtigt, noch andere Genossen als Mitglieder des Unternehmens aufzunehmen, welche mit ihnen gleiche Rechte erwerben, aber auch gleiche Verbindlichkeiten zu übernehmen verpflichtet sind.

13. Den Concessionären wird auch das Recht eingeräumt, eine Actiengesellschaft zu bilden und zur Aufbringung der erforderlichen Geldmittel auf Ueberbringer oder auf Namen lautende Actien und Prioritätsobligationen auszugeben, welche auf der Wiener Börse verhandelt und amtlich notirt werden dürfen.

Der Betrag der Prioritätsobligationen soll jedoch nicht mehr wie die Hälfte der im Art II. Z. 1 erwähnten Capitalssumme betragen.

Die Gesellschaft tritt in alle Rechte und Verbindlichkeiten der Concessionäre, sie entwirft ihre Statuten, deren Genehmigung der Staatsverwaltung vorbehalten bleibt.

14. Die Concessionäre sind befugt, Agentien im In- und Auslande zu bestellen, so wie Transportmittel für Personen und Frachten zu Wasser oder zu Lande unter Beobachtung der bestehenden Vorschriften einzurichten.

15. Zur Wahrung des aus der übernommenen Gewährleistung für die Staatsverwaltung entspringenden Interesses ist letztere berechtigt, sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß der Bau der Bahn, so wie die Betriebseinrichtung in allen Theilen zweckmäßig und solid ausgeführt werden, und zu verlangen, daß Gebrechen in dieser Beziehung hintangehalten und rücksichtlich beseitigt werden.

Die Staatsverwaltung ist berechtigt, durch ein von ihr abgeordnetes Organ Einsicht in die Gebahrung zu nehmen. Der von der Staatsverwaltung bestellte Commissär hat auch das Recht den Sitzungen des Verwaltungsausschusses, so wie den Generalversammlungen, so oft er es für angemessen erachtet, beizuwohnen, so wie allfällige, dem Staatsinteresse nachtheilige Verfügungen zu sistiren und hierüber dem Ministerium zur weitern Veranlassung die Anzeige zu erstatten.

16. Die Dauer der Concession mit dem §. 9, lit. b, des Eisenbahnconcessionsgesetzes ausgesprochenen Schutze gegen die Errichtung neuer Bahnen wird auf neunzig Jahre vom Tage der Eröffnung der ganzen Bahnstrecke festgesetzt und sie erlischt nach Ablauf dieser Frist. Die Concession erlischt auch, wenn die sub 1 festgesetzten Termine für den Beginn, die Vollendung des Baues und Eröffnung des Betriebes nicht eingehalten werden und die Terminsüberschreitung nicht im Sinne des §. 11, lit. b, des Eisenbahnconcessionsgesetzes und namentlich auch durch politische oder finanzielle Krisen gerechtfertigt werden könnte.

17. Die Staatsverwaltung behält sich das Recht vor, nach Ablauf von dreißig Jahren vom Tage der Betriebseröffnung auf der ganzen Bahnstrecke die concessionirte Bahn jederzeit einzulösen. Zur Bestimmung des Einlösungspreises werden die jährlichen Reinerträgnisse der Unternehmung während der der wirklichen Einlösung vorausgegangenen sieben Jahre beziffert, hievon die Reinerträgnisse der zwei ungünstigsten Jahre abgeschlagen und der durchschnittliche Reinertrag der übrigen fünf Jahre berechnet. Dieser Durchschnittsbetrag, welcher jedoch nicht weniger als das gewährleistete Reinerträgniß betragen darf, ist den Concessionären als Jahresrente bis zum Ablaufe der festgesetzten Concessionsdauer zu bezahlen.

18. Mit dem Erlöschen der Concession, so wie durch die erfolgte Einlösung der Bahn tritt der Staat im ersten Falle ohne Entgelt, im letzteren Falle gegen Leistung der im vorigen Puncte festgesetzten Jahresrente in das lastenfreie Eigenthum und in den Genuß der Bahn, namentlich des Grund und Bodens, der Erd- und Kunstarbeiten, des ganzen Unter- und Oberbaues der Bahn und des sämmtlichen Zugehörs, als: Fahrbetriebsmittel, Bahnhöfe, Auf- und Abladeplätze, Gebäude an den Abfahrts- und Ankunftsplätzen, Wach- und Aufsichtshäuser sammt allen Einrichtungen an beweglichen und unbeweglichen Sachen.

Sowohl beim Erlöschen der Concession als auch bei Einlösung der Bahn behalten die Concessionäre das Eigenthum des Reservefonds und der aushaftenden Activforderungen, dann der besonderen Gebäude, als: Coakshöfen, Gießereien, Fabriken von Maschinen oder anderen Geräthen, Speicher, Docks ꝛc. ꝛc., zu deren Erbauung sie von der Staatsverwaltung mit dem ausdrücklichen Beisatze ermächtigt wurden, daß sie kein Zugehör der Eisenbahn bilden.

19. Der Staatsverwaltung wird ferner das Recht vorbehalten, wenn ungeachtet vorausgegangener Warnung wiederholte Verletzungen oder Nichtbefolgung der in der Concessionsurkunde oder in den Gesetzen auferlegten Verpflichtungen vorkommen sollten, die den Gesetzen entsprechenden Maßregeln dagegen zu treffen und nach Umständen noch vor Beendigung der Concessionsdauer die Concession für erloschen zu erklären.

20. Sollte sich die Actiengesellschaft noch vor Ablauf der Concessionsdauer auflösen, so hat die Staatsverwaltung das Recht, in allen Beziehungen so vorzugehen, wie sie beim Erlöschen der Concession vorzugehen befugt ist. Nur wird die Staatsverwaltung die Fortsetzung der Verzinsung der Prioritätsobligationen und die Tilgung derselben nach dem festgesetzten Tilgungsplane auf sich zu nehmen haben.

21. Den Concessionären wird unbeschadet der von Anderen etwa schon erworbenen Rechte für den Bau einer Verbindungsbahn bis an die moldau'sche oder an die russische Gränze der Vorzug vor anderen Bewerbern eingeräumt werden, wenn sie dieselben Bedingungen wie diese eingehen und sich hiezu längstens binnen drei Monaten, nachdem ihnen die Bedingungen bekannt gegeben worden, rechtsverbindlich erklären.

22. Die Concessionäre unterwerfen sich für sich und ihre Rechtsnachfolger, insbesondere eine in ihre Stelle tretende Actiengesellschaft, soweit es sich um die ihnen zustehenden Rechte oder obliegenden Pflichten in Ansehung der ihnen zu concessionirenden Eisenbahnunternehmung und was damit im Zusammenhange steht, fragt, den österreichischen Gesetzen und Gerichts- wie anderen Behörden.

Art. VIII. Mit der Durchführung dieses Gesetzes werden der Finanzminister und der Minister für Handel und Volkswirthschaft beauftragt.

Wien, den 11. Jänner 1863.

Franz Joseph m. p.
Erzherzog Rainer m. p.
v. Plener m. p.
Für das k. k. Handelsministerium:
Freiherr v. Kalchberg m. p.
Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Ransonnet m. p.

---

*) Normalverordnungen des k. k. Armee-Verordnungsblattes vom Jahre 1850, 50. Stück, Nr. 262.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Jänner d. J. dem Sectionschef im Staats-Ministerium, Karl Edlen v. Lewinsky, in Anerkennung seiner ausgezeichneten dienstlichen Wirksamkeit, den Orden der eisernen Krone zweiter Klasse mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Feuilleton.

Aus dem Leben Carl Maria v. Weber's.

(Schluß.)

Der Donner der Schlacht von Jena, an welcher der Prinz als preußischer General theilnahm, zerstörte auch Weber's Glück und zerstreute die musikalische Colonie, die sich um das edle Fürstenpaar gesammelt hatte, in den Wind. In seiner Liebenswürdigkeit glaubte der Prinz für seinen Schützling Sorge tragen zu müssen, indem er ihn dringend und warm seinen Brüdern, dem damaligen Könige von Württemberg und dem Herzog Ludwig von Stuttgart empfahl. Letzterer engagirte Weber, meist wohl in Anbetracht seines Adels, als geh. Secretär und machte ihn zugleich zum Verwalter seiner eigenthümlich verwickelten und zerrütteten Vermögens-Verhältnisse. Am Hofe des tyrannischen, herrschsüchtigen Königs, der mit einer alle Begriffe übersteigenden Willkür regierte, umgeben von seinen Günstlingen, bevorzugten Sängerinen, schönen Pagen und Jagdgesellen, herrschte ein mehr als laxer Ton. Bald gerieth auch der junge, unerfahrene Weber in einen Strudel von Vergnügungen, die ihn unwiderstehlich fortrissen. Das alte Cavallerieblut seines Vaters regte sich in ihm und verführte ihn zu hundert tollen Streichen und Ausgaben. Nachträgliche Orgien, kostspielige Liebschaften und Landpartieen, besonders seine Leidenschaft für die verführerische Sängerin Gretchen Lange, stürzten ihn in Schulden und neue Verlegenheiten. Der leichtsinnige, kaltblütige Künstler war hier nahe daran, sittlich und materiell unterzugehen. Als Diener des selbst im höchsten Grade verschuldeten Prinzen bestand seine Hauptbeschäftigung darin, die alten Gläubiger durch Versprechungen zu beschwichtigen und neue durch allerlei Ränke aufzutreiben, nebenbei den Zorn des über die Verschwendung seines Bruders empörten Königs auf sich abzuleiten. Da gab es Scenen und Auftritte, welche in der That für Weber gefährlich werden konnten und zuletzt seinen Sturz unter schweren Umständen herbeiführten. Als einmal der leichtsinnige Secretär nach einer heftigen Scene den König verließ und ihn auf dem Corridore eine alte Frau nach der Wohnung der Hofwaschfrau fragte, deutete Weber auf die Thüre, zu den Gemächern des Königs und sagte: „Da wohnt die königliche Waschfrau." Die Folge dieses frechen Humors war ein mehrwöchentlicher Arrest und die Ungnade des Königs, die nur auf Bitten des herzoglichen Bruders sich mit so leichter Strafe begnügen ließ. Endlich brach der lang verhaltene Zorn des Monarchen über den Leichtsinn in furchtbarer Weise los. Webers Vater, der sich bei seinem Sohne in Stuttgart niedergelassen, hatte mehrere Summen, die ihm zur Tilgung herzoglicher Schulden von diesem übergeben waren, zur Bezahlung seiner eigenen drängenden Gläubiger verwendet. Entsetzt über diese Entdeckung, suchte Weber das Geld von einem ihm bekannten Wirth Hörer zu borgen. Als dieser sich weigerte, erhob sich Webers eigener Diener, ihm die fehlende Summe von 1000 Gulden gegen ein Trinkgeld von einigen Louisdors zu verschaffen. Derselbe wandte sich nochmals an den Wirth, indem er ihm versprach, um den Preis eines solchen Darlehens seinem Sohne durch den vielvermögenden Secretär des Herzogs eine Anstellung bei Hofe zu verschaffen und somit von dem gefürchteten Soldatendienst frei zu machen. Unter diesen Umständen ließ sich der Wirth bereit finden, das Geld vorzuschießen, ohne daß Weber eine Ahnung von den daran geknüpften Bedingungen hatte. Als daher der junge Mann nicht nur keine Anstellung am Hofe erhielt, sondern noch dazu zum Militär ausgehoben wurde, gerieth der getäuschte Wirth in solchen Zorn, daß er die ganze Angelegenheit anzeigte und zur Kenntniß des Königs brachte. Mitten unter den Vorbereitungen zu seiner Oper „Sylvana", welche in Stuttgart zur Aufführung kommen sollte, wurde Weber verhaftet, einem strengen Verhör unterworfen und nach 6tägigem peinvollem Gefängniß mit seinem Vater, trotzdem Niemand an seiner Unschuld zweifelte, über die Gränze gebracht und für immer aus Württemberg verwiesen.

Diese Katastrophe bildete einen entscheidenden Abschnitt in Weber's Leben, indem er damals streng mit seinen Jugendthorheiten abschloß und mit neuem Eifer zu der Kunst zurückkehrte, der er fortan sein ganzes Leben widmete. Zunächst wandte er sich nach Mannheim und später nach Darmstadt, wo er seinen geliebten Lehrer Abt Vogler in ehrenvoller Stellung fand: bei ihm verweilte der reiche Jakob Mayerbeer aus Berlin, um unter Anleitung des großen Lehrers sich dem Studium der Musik zu widmen. Schnell befreundeten sich die durch gleiches Streben verbundenen Jünger; am Tage arbeiteten sie unter Leitung des Meisters, während sie Abends singend mit der Guitare herumstreiften, in den Kneipen und Gärten lustig aufspielten, aber zum Dank auch manches echte Volkslied empfangend, das besonders Weber in späterer Zeit zu verwerthen mußte. In der besseren Gesellschaft lauschte man besonders mit Bewunderung den Weltkämpfen, die zwischen den beiden genialsten und erfindungsreichsten Köpfen und besten Clavierspielern, Carl Maria v. Weber und Meyerbeer, veranstaltet zu werden pflegten. Mit diesem Freunde und anderen Künstlern gründete Weber gemeinschaftlich den „Harmonischen Verein," dessen Hauptzweck nach den Statuten war, das Gute zu erheben und vorzuziehen, wo es immer gefunden werden mag und besonders auf junge Talente Rücksicht zu nehmen. Durch solchen Umgang geläutert und in jeder Beziehung gefördert, verließ Weber Darmstadt, um eine mehrjährige Kunstreise anzutreten, welche viel dazu beitrug, seinen Namen bekannt zu machen und ihn mit den interessantesten Erscheinungen seiner Zeit in mehr oder minder innige Berührung zu bringen. So lernte er den kunstliebenden Kronprinzen von Bayern, den nachmaligen König Ludwig kennen, der mit wahrhaft genialer Liebenswürdigkeit mit Weber verkehrte; ferner den interessanten, durch seine Sonderbarkeiten ausgezeichneten Herzog Emil Leopold August von Gotha, der mit einem Frauen-

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen und Beförderungen:

Der beim 7. Armeecorps zugetheilte Feldmarschall-Lieutenant Joseph Habermann v. Habersfeld, zum zweiten Inhaber des Infanterie-Regiments Dom Miguel Nr. 39 und zum Besatzungstruppen-Divisionär in Venedig.

Zu Feldmarschall-Lieutenants:

Der mit dem Festungscommando zu Verona betraute Generalmajor Friedrich Jakobs v. Kantstein;

der Generalmajor und Truppenbrigadier Gustav Freiherr Wezlar v. Plankenstern, mit der Zutheilung beim 7. Armeecorps-Commando;

der Generalmajor und Commandant der Cavalerie-Division bei der Armee im lombardisch-venetianischen Königreiche Tassilo Graf Festetics de Tolna — alle drei mit Vorbehalt des Ranges für ihre Vordermänner.

Zu Generalmajors:

Der Platzcommandant zu Venedig, Oberst Eduard Rottée Edler v. Romaroti, mit der Verwendung als Localtruppen-Brigadier;

der Oberst Anton Ritter v. Katik, des Generalquartiermeisterstabes, mit einstweiliger Belassung in seiner derzeitigen Verwendung bis zur Verleihung einer Brigade;

der Oberst Ludwig Freiherr Piret de Bihain, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Mamula Nr. 25, unter gleichzeitiger Ernennung zum Truppenbrigadier;

der Oberst und Stellvertreter des Feldartilleriedirectors der Armee im lombardisch-venetianischen Königreiche Joseph Hutschenreiter v. Glinzendorf — die drei letzteren mit Vorbehalt des Ranges für ihre Vordermänner.

Zu Obersten die Oberstlieutenants:

Alois Prokop v. Kunsti, des Infanterie-Regiments Erzherzog Joseph Nr. 37, und zum Commandanten des Infanterie-Regiments Freiherr v. Mamula Nr. 25;

Trajan Doda, des Generalquartiermeisterstabes, mit der Eintheilung als überzähliger Oberst beim Otočaner Gränz-Infanterie-Regimente Nr. 2, und wird derselbe mit der Führung der Platzcommandogeschäfte zu Venedig betraut;

Dominik Piazza, des Infanterie-Regiments Prinz Schleswig-Holstein-Glücksburg Nr. 80, und zum Platzcommandanten zu Padua.

Zu Oberstlieutenants im Infanterie-Regimente Prinz Schleswig-Holstein-Glücksburg Nr. 80, die Majore dieses Regiments:

Johann Reicher, mit Belassung in seiner Verwendung beim Landesgeneralcommando zu Lemberg, und

Maximilian v. Baumgarten; ferner

zum Platzcommandanten zu Rovigo der Platzmajor Alexander Christoph Edler v. Leuenfels;

zum Platzmajor zu Patmanuova der Major Johann Pechar, des Ruhestandes;

zum Major der Hauptmann erster Klasse Maximilian v. Rottmann, des Infanterie-Regiments Prinz Schleswig-Holstein-Glücksburg Nr. 80, im Regimente;

der Generalmajor und Truppenbrigadier Anton Ritter Mollinary v. Monte-Pastello wird dem 5. Armeecorpscommando zugetheilt;

der Oberstlieutenant Leopold Ritter Wiederkhern v. Wiederspach, des Infanterie-Regiments Ritter v. Benedek Nr. 28, wird mit dem Platzcommando zu Belluno betraut;

zum Generalauditor und Kanzleidirector des Militärappellationsgerichtes der Oberstauditor Franz Groß

Uebersetzung:

Der bisherige Platzcommandant zu Rovigo, Major Ernst Kopfinger v. Trebbienau, zum Platzcommando zu Mantua.

Verleihungen:

Dem Hauptmann erster Klasse, Friedrich Tartler, des Ruhestandes, und

dem Hauptmann erster Klasse des Ruhestandes und Bürgermeister zu Kostainica, Johann Kuezić, der Majors-Charakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Platzoberst zu Mantua Daniel O'Connell-O'Connor-Kerry und

der Platzcommandant zu Padua, Oberstlieutenant Cajetan Licudi, in den wohlverdienten Ruhestand, ferner

der Oberstlieutenant Adolf Nagy de Galantha, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Mamula Nr. 25, in den wohlverdienten Ruhestand mit Oberstenscharakter ad honores; dann

der Rittmeister erster Klasse Eduard Ott, des Hußaren-Regiments König Friedrich Wilhelm III. von Preußen Nr. 10, mit Majorscharakter ad honores.

Der Staatsminister hat den Supplenten am Gymnasium zu S. S. Gervasio e Protasio in Venedig, Alfons Costa, zum wirklichen Gymnasiallehrer mit der Bestimmung für das Staatsgymnasium in Treviso ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 26. Jänner.

Die vom baierischen Bundestags-Gesandten, Hrn. v. d. Pfordten, redigirte und in der Bundestagssitzung vom 21. d. beschlossene Instruction an die Commissare des Bundes in Holstein bezüglich des Durchmarsches der österreichisch-preußischen Truppen nach Schleswig lautet:

Wenn die hohe Bundesversammlung zur Zeit nicht für angemessen erachtet hat, zu Maßnahmen in Bezug auf das Herzogthum Schleswig zu schreiten, so kann sie sich doch im Hinblick auf Artikel XLVI der Wiener Schlußacte nicht veranlaßt sehen, denjenigen Entschließungen entgegenzutreten, welche die höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen in ihrer Eigenschaft als europäische Mächte in Bezug auf das nicht zum Bund gehörige Herzogthum Schleswig fassen zu müssen glauben, vorausgesetzt, daß sie den Rechten des Bundes und dem Vollzug der Bundes-Beschlüsse und Anordnungen desselben in Bezug auf die Herzogthümer Holstein und Lauenburg in keiner Weise zu nahe treten.

Diese Voraussetzung findet in der Erklärung der beiden höchsten Regierungen vom 19. d. ihre Anerkennung und die Garantie ihrer Einhaltung bei der nicht zu vermeidenden Betretung Holsteins durch die nach Schleswig bestimmten österreichischen und preußischen Truppen.

Es wird daher die bei dem Durchmarsch der genannten Truppen weder die in ihren Händen ruhende Regierungsgewalt noch die bisherige rechtliche und thatsächliche Stellung des Commandirenden, Generallieutenants v. Hake, und der ihm untergebenen Bundestruppen irgend eine Beeinträchtigung oder Hemmung erleiden.

Ebenso ist es selbstverständlich, daß ganz in derselben Weise, wie dies bezüglich der Bundestruppen selbst als Grundsatz ausgesprochen worden ist und gehandhabt wird, die Einwohner des Herzogthums Holstein durch den Durchmarsch der österreichischen und preußischen Truppen möglichst wenig belästigt werden, und daß entsprechende Vergütung aller Leistungen für diese Truppen stattfinden werde

Hienach wollen sie in Ihren Beziehungen zu den Befehlshabern der durch Holstein und Lauenburg marschirenden österreichischen und preußischen Truppen sich richten und denselben jedes den obigen Gesichtspuncten entsprechende Entgegenkommen erweisen.

Sollten sich in der Bevölkerung des Herzothums Holstein unrichtige Auffassungen oder Befürchtungen bezüglich des Durchmarsches der genannten Truppen erzeugen, so werden die Commissäre in geeigneter Weise für Aufklärung und Beruhigung Sorge tragen.

Dem Commandirenden der Bundestruppen ist von dieser Mittheilung und Instruction Kenntniß zu geben.

Die Nachricht, daß man im Begriffe stehe, Ministerialconferenzen der Mittel- und Kleinstaaten zur Feststellung eines gemeinsamen politischen Vorgehens einzuberufen, hat vorerst keine Bestätigung erfahren.

Die von München aus ergangene Einladung zu einer mittel- und kleinstaatlichen Abgeordnetenversammlung wird auch von der „Südd. Ztg." allerdings in der offenbaren Besorgniß, das nationalvereinliche Element könne in dieser Versammlung nicht das Uebergewicht haben, ungünstig beurtheilt. Daß der Schritt ohne Vorwissen des Ausschusses der Abgeordnetenversammlung geschehen ist, erscheint dem kleindeutschen Blatte natürlich als ein schwerwiegendes Vorgehen, das sich nur „bedauern" läßt.

Die „K. Z." hat Nachrichten aus London erhalten, die uns mehr pikant als wahrscheinlich vorkommen. Einmal soll König Christian IX. erklärt haben, wenn man ihm die Herzogthümer entreiße, werde er seine Krone dem König von Schweden anbieten; darauf habe sich England entschlossen, im Frühjahr (!) Dänemark mit 25,000 Mann und einer Flotte zu Hilfe zu kommen.

Die „Quarterly Review" entrollt das Programm, welches die Tories, denen fast die Hälfte des Unterhauses angehört, in der nächsten Session festhalten werden. Das Programm greift auf die bekannte Note Russell's vom Jahre 1862 zurück, durch welche die deutschen Regierungen „ermuthigt worden seien", ihre gegenwärtige Haltung in der Herzogthümer-Frage anzunehmen. England, heißt es in dem Programmartikel, dürfe nie zugeben, daß der Sund, der Bosporus, die Meerenge von Gibraltar oder der Isthmus von Suez in die Hände einer Macht ersten Ranges gelangte. Wenn die sich geltend machenden Prätentionen anerkannt werden, so „werde aber Dänemark unter die Abhängigkeit von Deutschland gebeugt, es ist für England von höchster Wichtigkeit, daß Dänemark keinen seiner festen Puncte verliere. Das Londoner Protocoll verpflichte England zwar zu keiner Garantie, wohl aber seine eigenen Interessen. Man müsse es Deutschland in's Gedächtniß rufen, daß der Krieg mit Dänemark den Krieg mit England bedeute, und nichts sei so sehr geeignet, den Krieg herbeizuführen, als die Verbreitung des irrigen Glaubens, England werde Dänemark nicht helfen."

Aus Kopenhagen, 22. d., wird der „Independance belge" telegraphirt: „In der heutigen Sitzung des Landesthings erklärte Monrad, aus dem Vertrage von 1852 folge nicht, daß eine Verbindung Schleswigs mit Holstein in der Weise bestehen müsse, daß beide Länder einen einzigen Staat bildeten. Er fügte hinzu: „Wir werden nicht gestatten, daß auch nur ein einziger deutscher Soldat die Eider überschreite. Unser zukünftiges Programm hängt von dem Glück des Krieges ab." In Kopenhagen glaubt man auch zu wissen, die deutschen Großmächte seien mittels eines geheimen Vertrages übereingekommen, nicht eher von der Besetzung Schleswigs abzustehen, bis sie die Einverleibung der südlichen Theile dieses Herzogthums in Holstein unter persönlicher Union mit Dänemark, die Errichtung Rendsburgs zu einer Bundesfestung, und die Rückerstattung der letzten Occupationskosten erlangt haben.

Die „Const. Oestr. Zeitung" weiß über die von der „Patrie" gebrachte Mittheilung aus Kopenhagen, daß ein vertrauliches Uebereinkommen zwischen Dänemark, Oesterreich, Preußen, England und Rußland bezüglich einer Personalunion der drei Herzogthümer getroffen worden sei, zu melden, daß soweit es Oesterreich betrifft, keinerlei Art von Unterhandlungen mit den betreffenden Regierungen über die vorgeschlagenen Modus der Stellung der Herzogthümer stattgefunden habe. Das Pariser Blatt könne nur von einer Position einiger der genannten Staaten sprechen. — Ferner sind für einen andern Ausschuß der für Dänemark gestellten Frist von England und Frankreich keine Anträge, sondern wohlwollende Anfragen gemacht worden.

Auf die vom hamburgischen Gesandten wegen Nichtanmeldung der preußischen Truppen in Berlin erhobene Reclamation ist die Erklärung gegeben worden, daß die nicht rechtzeitig erfolgte Nachsuchung der Genehmigung zum Durchmarsch preußischer Truppen lediglich auf einem Versehen beruhe, für welches die Entschuldigung mit der ausdrücklichen Versicherung ausgesprochen worden ist, daß der preußischen Regierung nichts ferner liege, als die Absicht, die Hoheitsrechte Hamburgs zu verletzen.

Der Madrider „Epoca" zufolge wird die spanische Regierung einen bevollmächtigten Minister für Mexico ernennen, sobald sie die amtliche Anzeige von der Krönung des Erzherzogs Ferdinand Max erhalten hat.

Nach Berichten der „K. Z." will Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Ferdinand Maximilian seinen Besuch in Paris bis Ende Februar hinausschieben, und sich erst um diese Zeit endgültig entscheiden, ob er den ihm angebotenen Thron annehmen wird. In Frankreich ist man entschlossen, im Verweigerungsfalle Mexico einstweilen durch eine französische Administration zu organisiren und das Land durch eine hohe Persönlichkeit regieren zu lassen, welche den Titel eines kaiserlichen Statthalters führen werde.

Nach Berichten aus Korfu hat bis zum 21. d. noch keine Schleifung von Befestigungswerken stattgefunden.

Der „Bohemia" wird aus Lemberg, 20. Jänner, geschrieben:

Die National-Regierung in ihren öffentlichen Geheim-Blättern wie in den Journalen, in welchen bezahlte und unbezahlte Federn für sie und ihre Tendenzen wirken, stellt unaufhörlich Wechsel auf die Zukunft aus. Der größte Theil auch ihres eigensten Lesepublicums acceptirt sie bereits ebensowenig, als unsere hiesigen Juden die Wechsel, mit denen man sie für Lieferungen von Winter-Kleidern, Kriegs- und sonstigem Bedarf bezahlen will. Auch andere „Wahrheiten" werden fleißig in Umlauf gesetzt, doch erprobt sich ihr Werth oft in wenigen Tagen. So verkündigte vor Kurzem die „Gaz. nar." mit vieler Emphase die Aussöhnung der Ruthenen und Polen, ja es verlautete schon von einem Fackelzug (!), welcher dem vor Kurzem noch mit zahlreichen Drohbriefen überschwemmten Redacteur des „Slowo" gebracht, von ruthenenfreundlichen Demonstrationen, welche bei der öffentlichen Ceremonie der Wasserweihe aufgeführt werden sollten. Aus allem dem wurde nichts, als ein Stoff für Witzeleien von Seite der Polen wie der Ruthenen, die beiderseits recht gut wußten, daß die Verbrüderung nur durch Bevollmächtigte ausgeführt werden sollte, welche Bevollmächtigten aber auch die Vollmachthaber waren. Obschon nun dieses Schauspiel nicht zu Stande kam und an eine solche nationale Zärtlichkeit noch lange Zeit nicht zu denken, so muß man der Wahrheit zur Ehre doch gestehen, daß seit einiger Zeit die bitteren Zänkeleien in den Blättern aufgehört haben und zwar gerade seit so lange, als es mit dem Aufstande bergab geht und eine Hand voll Wahnsinniger glaubt, ihn auf galizischen Boden verpflanzen zu können. Seit dieser Zeit besuchen auch röm. katholische Gutsbesitzer hie und da den griech. katholischen Gottesdienst, schenken den Kirchen Ornamente und bemühen sich, mit den Bauern ruthenisch zu reden. Dergleichen kommt und vergeht aber so schnell wie ein Platzregen und hat daher gar keine Wirkung, am wenigsten die, dem Aufstand jenseits der Gränzen auf die Beine zu helfen oder diesseits derselben seine Auferstehung feiern zu lassen. Es will weder mit dem Einen noch mit dem Andern gehen. Die hochfahrenden Redensarten, welche die National-Regierung in die Welt schleudert, contrastiren gewaltig mit den Rapporten, welche die revolutionären Bezirkschefs an ihre Kreischefs abstatten und mit den Botschaften, die gewechselt werden, mit den erbitterten Streitigkeiten, die zwischen den Gliedern dieser Maulwurfsgesellschaft ausbrechen, und die gegenwärtig duzendweise in die Hände der Behörden gerathen, weil diesen täglich mehr Anzeigen von Solchen gemacht werden, die trotz aller patriotischen Phantasien doch entweder überdrüssig sind, enorme Opfer ohne Resultate sich abpressen zu lassen oder die nicht Luft haben, mit den Rothen auf die ungeheuerlichsten und unerreichbarsten Ziele loszurennen. Hierüber nächstens mehr und Detaillirtes.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Wie die „Presse" meldet, versammelte sich gestern eine Anzahl von Mitgliedern des Finanzausschusses, um eine den Anträgen der Section zuzufügende Resolution zu vereinbaren. Nach längerer Discussion einigte man sich dahin, dem Plenum des Ausschusses in seiner morgigen Sitzung durch den Abgeordneten Herbst eine Resolution in der folgenden Formulirung vorschlagen zu lassen:

„Das Haus der Abgeordneten vermag den Vorgang der kaiserlichen Regierung in Bezug auf die Occupation Schleswigs als einen den wahren Interessen Oesterreichs entsprechenden und den allgemeinen Frieden sichernden nicht zu erkennen, und fühlt sich daher zu dem Ausspruch verpflichtet, daß es die Verantwortung für die Folgen dieses Vorgehens von sich ablehne."

Diese Resolution soll den Sectionsantrag ergänzen, welcher übrigens eine formelle Abänderung dahin erleiden dürfte, daß nicht die Ablehnung der 10 Mill. sondern die Reduction derselben auf den Matricularbeitrag ausgesprochen wird, nachdem die Regierung selbst nur bezüglich der Kosten der Execution den Credit fordert. Die Antragsteller glauben auf eine Majorität im Finanzausschuß und im Hause selbst rechnen zu können.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. Jänner.

Heute war Familiendiner, an welchem auch Ihre k. Hoheiten Herr Erzherzog Ferdinand Max und die Frau Erzherzogin Charlotte Theil nahmen. Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Ferdinand Max wird sich Donnerstag Abends nach Miramar begeben, die Frau Erzherzogin Charlotte wird einstweilen in Wien verbleiben. (Die gestern gebrachte Nachricht von der Rückkehr Ihrer k. Hoheit der Frau Erzherzogin Charlotte nach Miramar war also falsch.)

Der Herr FZM. Ritter v. Benedek ist gestern Abends nach Verona abgereist.

Deutschland.

Aus Hamburg, 23. Jänner, wird tel. gemeldet: Nach dem „Kieler Wochenblatt" würde Prinz Friedrich Carl von Preußen in Kiel erwartet. Ist auch eine desfallsige Anmeldung noch nicht geschehen, so sind doch Intendanturbeamte zur Besichtigung der Localitäten in Kiel gewesen. Die Landesregierung in Kiel hat die Polizeibehörden auf telegraphischem Wege angewiesen, mit aller Sorgfalt unangenehme Berührungen zwischen der Bevölkerung und den einrückenden Truppen zu verhüten. In Flensburg heißt es, daß die Dänen die Baaken und andere Schifffahrtszeichen von der Eider, Bureau-Inventarium und anderes öffentliches Eigenthum auf der Eisenbahn nach Norden befördern. — Nach der „Flensburger Zeitung" ist durch das anhaltend laue Regenwetter die Eisdecke der Föhrde größtentheils geschmolzen, so daß Dampfboote und Segelschiffe bis nahe an den Hafen gelangen können.

Aus Kiel wird unter dem 21. d. geschrieben: Das herzogliche Cabinet ist nach dem Eintreffen des Oberst du Plat jetzt vollzählig. Der Oberst war bisher in Gotha geblieben und seine Vertretung in militärischer Beziehung lag hier jetzt seinem Sohne, Lieutenant du Plat, ob. Der Herzog selbst hat fortwährend Deputationen zu empfangen, zu denen namentlich das flache Land zahlreiche Contingente stellt. Im Cabinet und in den einzelnen Ressorts ist man in voller Arbeitsthätigkeit. Namentlich steht man mit Frankfurt in lebhaftesten Beziehungen. Die Stimmung am Bunde wird für den Herzog stets günstiger; es darf als gewiß gelten, daß Hannover für die Erbfolge Friedrichs VIII. stimmen werde.

Ueber den Empfang, welcher dem König Chri=

---

zuge oder im römischen Costüm mit Toga, Corduan-Schnürstiefeln und einem Kranz im Haar erschien, seine Höflinge verspottend, aber Weber mit seinem vollen Vertrauen beehrend und in rührender Weise für ihn sorgend. Auch in München und Weimar wurde der junge Componist am Hofe freundlich aufgenommen, dagegen von Göthe in auffallender Weise vernachlässigt. Besonders günstig gestalteten sich aber die Verhältnisse für ihn in Berlin, wo er in der hochgeachteten Familie seines Freundes Meyerbeer eine großartige Gastfreundschaft genoß und in dem berühmten Naturforscher Lichtenstein einen Freund für das ganze Leben fand. Ueberall, wo Weber sich aufhielt, gab er Concerte meist eigener Composition, durch die er zwar keine Schätze, aber zahlreiche Bewunderer seines Talentes erwarb. In dieser Zeit wurde in München seine kleine Oper „Abu-Hassan" mit vielem Beifall gegeben, ohne jedoch eine durchschlagende Wirkung zu erzielen.

Endlich des langen Wanderns müde, nahm er die ihm angebotene Stelle eines Musikdirectors am Theater in Prag an, das unter der Leitung des höchst verdienstvollen originellen Liebig stand. In seiner neuen Eigenschaft entwickelte Weber eine bewunderswürdige Thätigkeit, indem er die Prager Oper zu einer nie geahnten Höhe erhob. Hier machte er auch die Bekanntschaft von Tieck, dem er seinen unvollendeten Roman „Künstlerleben" mit vielem Beifall vorlas; ferner von Clemens Brentano und Ludwig Robert, deren romantische Richtung er theilte. Auch die Liebe zu einer coketten Sängerin machte ihm viel zu schaffen, bis er sich aus den Schlingen des verführerischen Weibes nicht ohne schwere Leiden befreite, um einer edleren Neigung für die talentvolle Künstlerin Caroline Brandt zu folgen. Die Geschichte dieser mit manchen Hindernissen und Kämpfen verbundenen Liebe, so wie der Briefwechsel zwischen den beiden Liebenden bildet eine der interessantesten Partien dieser Biographie. Nach verschiedenen traurigen Erfahrungen riß sich Weber von Prag los, um auf's Neue den Wanderstab zu ergreifen, nachdem er noch zuvor bei einem zweiten Aufenthalte in Berlin im Jahre 1813, angeregt von der dortigen patriotischen Stimmung, seine unsterblichen Compositionen Körnerscher Schlachtenlieder unter dem Titel „Leier und Schwert" veröffentlicht hatte. Für neue Irrfahrten gerüstet, erhielt er jedoch durch Vermittelung des trefflichen Hofmarschalls Graf Vitzthum die Stelle eines Capellmeisters an der deutschen Oper in Dresden, die er bis zu seinem Lebensende bekleidete. Zugleich verlobte er sich mit seiner geliebten Caroline Brandt, nachdem seine neueste Composition, die Cantate „Kampf und Sieg", ungetheilten Beifall bei ihrer Aufführung in Berlin gefunden hatte, wo jedoch gerade seine patriotische Richtung seiner projectirten Anstellung bei der damaligen Stimmung des preußischen Hofes hindernd in den Weg trat. — Mit diesen glücklichen Ereignissen endet der erste Band dieser Lebensbeschreibung. Der zweite Band wird Weber's Thätigkeit bis zu seinem Ende, der dritte dagegen seinen literarischen, in künstlerischer Beziehung höchst bedeutenden Nachlaß enthalten.

Zur Tagesgeschichte.

** Hr. Palacky ist von der Petersburger Akademie der Wissenschaften zum Mitglied ihrer philologisch-historischen Section ernannt worden.

** Ueber Dreher's letztwillige Anordnung wird jetzt gemeldet, daß drei gesetzlich vollkommen fähige Zeugen eidlich vor Gericht die auch von dem minderjährigen Universal-Erben gerichtlich bestätigte Thatsache erhärtet haben, Dreher habe in ihrer gleichzeitigen Gegenwart und in Gegenwart seines Sohnes einige Zeit vor seinem Hinscheiden bei vollem, klarem Bewußtsein die Bestellung des Dr. Berger als Testaments-Executor ausdrücklich widerrufen, an dessen Stelle Dr. Felder ernannt und denselben ersuchen lassen, er möge dieses Amt übernehmen.

** Am 16. d. Mts. verstarb in Bockenheim, wo er schon längere Jahre zurückgezogen lebte, Professor Anton Schindler, bekannt als Musikkritiker und Freund L. v. Beethoven's. Erbe des künstlerischen Nachlasses Beethoven's, hat er seiner Zeit während des Aufenthalts in Münster den werthvollen Schatz durch die Vermittlung des Ministers Hansemann der preußischen Regierung für das Museum zu Berlin gegen eine Lebensrente überlassen und glänzendere Angebote von englischer Seite, um Deutschland die Erbschaft des großen Todten zu erhalten, in edler patriotischer Gesinnung von der Hand gewiesen. In dem Nachlasse des nun Verstorbenen dürften sich noch manche interessante Schriftstücke Beethoven's vorfinden. Schindler war aus Mädel in Mähren gebürtig.

** Ludwig Uhland's liebliches zum Volkslied gewordenes Gedicht: „Des Knaben Berglied" finden wir im „Dziennik lit." in einer ausnehmend gelungenen polnischen Uebersetzung von einem gewissen Stanislaus Ryś.

** Der kühne Aeronaut Nadar ist wieder zu seinem alten Handwerk, zur Photographie zurückgekehrt; es scheint ihm also doch die letzte Reise nicht gut bekommen zu haben!

stian IX. von Dänemark von Seiten des in Sonderburg garnisonirenden Militärs zu Theil geworden ist, melden die Schl.-Holst. Bl.: Der König von Dänemark redete das 13. Bataillon (Südschleswiger) etwa folgendermaßen an: Er nehme an, daß die Soldaten ihm treu sein und ihm folgen werden. Die Sache liege jetzt anders als im Jahre 1848. Es stehe kein Bürgerkrieg bevor, sondern das Land werde von Fremden bedroht. Es gelte einen Kampf für die Ehre des Vaterlandes. Der König schloß mit einem Hoch auf das 13. Bataillon und erwartete sichtlich, daß alles mit Jubel einstimmen werde. Die Soldaten aber blieben lautlos stehen. Der Commandeur war in der größten Verlegenheit. Er wendete sich hin und her, und suchte die für den König so peinliche Situation dadurch zu endigen, daß er die Soldaten aufforderte, ihrem Kriegsherrn ein Hoch zu bringen. Alles schwieg abermals, und um eine neue Erfahrung reicher ritt der dänische König stumm von dannen.

Der König von Baiern hat dem Ausschuß des Münchner Schleswig-Holstein-Vereins mittheilen lassen, die Adresse, welche die Volksversammlung im Odeon am 20. d. beschlossen hat, möge ihm nicht durch eine besondere Deputation, sondern durch den Minister des Aeußern zugestellt werden, in Folge dessen dieselbe dem Herrn v. Schrenk bereits übergeben worden ist.

Aus Barmen (Westphalen) ist an Herrn von Beust ein Telegramm abgegangen, um demselben zu danken für die würdige Vertretung Deutschlands gegenüber englischer Anmaßung.

Ein Telegramm der „Presse" meldet aus Frankfurt, 24. Jänner: Stürmische Begrüßung der 186 holstein'schen Landesabgeordneten in einer heute Nachmittags von über 4000 Personen besuchten Volks-Versammlung. Eben so viele können keinen Zutritt mehr erlangen. Sowohl mehrere Holsteiner, als die Abgeordneten Metz, Trabert, Lang und Völk hielten Reden. Zum Schluß erfolgte die Verlesung des im Sechsunddreißiger-Abgeordneten-Ausschuß beschlossenen Protestes gegen das Vorgehen der Großmächte. Die Holsteiner Deputation geht morgen nach München, um Audienz beim König zu erbitten.

Nach Berichten aus Breslau, 24. Jän., haben die kaiserlich österreichischen Truppen dort einen guten Empfang und eine freundliche Aufnahme gefunden.

Die Berliner „Montags-Zeitung" schreibt: Wie verlautet, würde sich Se. Majestät der König im nächsten Monat zu den preußischen Truppen in Schleswig-Holstein begeben. — Die Abreise Sr. k. Hoheit des Kronprinzen zur Uebernahme eines Commando's bei den Truppen in Schleswig-Holstein ist noch nicht festgesetzt und wird jedenfalls nicht früher erfolgen, als bis sich auch die Garde-Regimenter in Marsch setzen. — Der Schluß des Landtages war nach officiöser Mittheilung auf Montag den 25. d. M. fixirt. In der Ministerberathung am Freitag wurde indeß beschlossen, die Erledigung der Eisenbahn-Vorlage noch abzuwarten, eventuell auch noch in die Discussion des neuen Berg-Gesetzes einzutreten. Es ist mithin nicht unwahrscheinlich, daß der Schluß der Kammer erst im Anfang nächsten Monats erfolgt. — Ueberaus reichlich wurden sowohl die Geld- wie Verpflegungs-Beiträge für die durchpassirenden österreichischen Truppen zusammengeströmt. Der hiesige feudale Volks-Verein hatte bekanntlich die Initiative hiefür ergriffen; beigesteuert sei indeß auch von vielen jenem Verein nicht angehörigen Personen. Seitens des Directors Wallner (Oesterreicher) waren außer Geldbeiträgen 120 Billets, so wie die Logen seines Theaters, falls österreichische Truppen gestern in Berlin verweilen würden, zur Disposition gestellt. Große Weinhandlungen haben bis zu 60—80 Flaschen Champagner dem Comité eingesandt. Wir hören, daß viele der hier lebenden österreichischen Staatsangehörigen und die Beamten der Gesandtschaft, so wie der österreichische Consul Herr Karo zum Empfang der Truppen sich andauernd auf dem betreffenden Bahnhof befinden wollten. Letzterer läßt jedem Soldaten eine Tasse Kaffee und 6 Cigarren reichen.

Frankreich.

Paris, 22. Januar. Heute sollte im Senate über die Darimon'sche Petition verhandelt und Beschluß gefaßt werden; da indessen der Staatsminister in dieser Angelegenheit das Wort ergreifen will, so ist die Discussion noch vertagt worden. Gestern hat im Invaliden-Hotel das Begräbniß Hamelin's Statt gefunden. Der Moniteur gibt heute eine Darstellung des Gepränges. Die Zipfel des Bahrtuches trugen Baroche, Vaillant, Chasseloup-Laubat und Vice-Admiral Trehouart. — Heute feierten die hiesigen Polen einen feierlichen Gottesdienst zum Andenken an den 22. Januar 1863, dem Tage des Beginnes des jetzigen Aufstandes.

Schweiz.

Aus Bern berichtet man der Weser-Zeitung: Von Mazzini soll nun auch im Bundespalais ein Schreiben eingetroffen sein, welches die Theilnahme an dem Attentat Trabucco von sich weist; dagegen ist es bestätigt, daß Imperatori ein geborener Tessiner ist. Die Tessiner-Zeitung bringt bereits seine Lebensbeschreibung. Sie erzählt: Imperatori stammt von einer aus Poleggioni schon seit längerer Zeit nach Lugano übergesiedelten italienischen Familie. Schon als Knabe wanderte er als Buchbinderlehrling nach Italien aus. Später nahm er in Neapel unter den Bourbonen Militärdienste, machte dann den Feldzug von 1859 unter Garibaldi mit, und war Einer der Tausend, die bei Marsala landeten. In den italienischen Nationaldienst eingetreten, schwang er sich zum Officier empor, legte aber seinen Officiersrang wieder nieder, um sich bei der neuen Expedition Garibaldi's zu betheiligen, die bei Aspromonte endigte. Seitdem brachte er seine Zeit theils in Italien, theils in Lugano zu. Er lebte von der Pension, welche das Königreich Italien den Tausend von Marsala ausgestellt hat, und trieb in letzter Zeit noch nebenbei sein früheres Handwerk. Jetzt mag Imperatori 30—35 Jahre alt sein.

Rußland.

Am 21. d. — schreibt die „Chwila" — war ein Insurgentencorps unter Denisowicz auf dem Boden des zu Dąbrowa gehörenden Vorwerks Rogaszewo (1 Meile von Koniecpole) mit der Bereitung der Mahlzeit beschäftigt, als sie mit 16 Kosaken eine russische Rotte unter Serwatowski überraschte. Trotz des unverhofften Ueberfalls hätten sie sich in Kampfreihe aufgestellt, jenen ausgehalten und schießend sich in Ordnung zurückgezogen mit Zurücklassung von 3 Todten und 15 Verwundeten.

Im Lager bei Warschau, oder vielmehr in den Winterbaracken, befinden sich jetzt gegen 3000 Deutsche und Polnische Colonisten und Arbeiter, welche seit einigen Monaten von den Insurgenten von Haus und Hof vertrieben, sich dorthin geflüchtet haben, und denen täglich von der Regierung zusammen 600 Rubel zu ihrem Unterhalte gezahlt werden.

Der „Kurjer Wileński," der bisher den amtlichen und nichtamtlichen Theil in zwei Sprachen, russisch und polnisch eingeschaltet, die auswärtigen Angelegenheiten dagegen, die Chronik und den literarischen Theil ausschließlich in polnischer Sprache — erscheint seit dem Neujahr unter dem Titel ganz in ruthenischer Sprache, und bringt blos den literarischen Theil und die auswärtigen Angelegenheiten in Uebersetzung.

Aus Petersburg vom 22. d. wird die Entbindung der Großfürstin Nicolaus von einem Prinzen gemeldet.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 26. Jänner.

* In den hier am 22. und 23. d. abgehaltenen Schlußverhandlungen wurden für schuldig des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 66 St.-G. durch Betheiligung am Aufstand erkannt und verurtheilt die Herren Felir Sośnicki, Wirthschaftsbeamter aus Półbór im Radomer Gouvernement und Jos. Stokłosa, Steinmetz aus Podgórze zu einem Monat, Wlad. Kałuski, Schlosser aus Krakau, zu drei Wochen Gefängniß. Gegen obige Urtheile behielt sich die k. k. Staatsanwaltschaft die mögliche Berufung vor.

Die für den 22. d. anberaumte Schlußverhandlung gegen Herrn Alerander Morbitzer wegen Verbrechens nach §. 66 des St.-G. wurde der „Chwila" zufolge vertagt, weil dem Angeklagten die Aufforderung, sich zur Verhandlung zu stellen, nicht eingehändigt worden; die andere gegen Herrn Wilhelm Forsthuber, früheren Offiziers im österreichischen Militär, wegen desselben Verbrechens angeklagt, gleichfalls vertagt zu Behuf der Vervollständigung der Untersuchung.

Am 23. d. wurde Herr Michael Witkowski, Maurer aus Krakau, für schuldig des Vergehens nach §. 283 St.-G. durch Widersetzlichkeit gegen eine Polizei-Patrouille während eines Zusammenlaufs erkannt und zu zehntägiger durch zweimaliges Fasten verschärfter Haft verurtheilt.

* Herr Director Blum hat den Ertrag der morgigen Vorstellung zum Besten des in Folge einer Feuersbrunst erblindeten unbemittelten Theater-Restaurateurs Herrn Julian Zimorowicz bestimmt. Die Anschlagzettel in deutscher und polnischer Sprache laden in Ansehung des wohlthätigen Zweckes zu zahlreichem Zuspruch ein.

* Am 13. December v. J. ist um 7 Uhr Abends im Gutsantheile des Anton Morfiewicz in der Gemeinde Wesołów in der Scheuer Feuer ausgebrochen und da bei dem gerade herrschenden starken Winde jede Rettung unmöglich war, die Scheuer sammt der ganzen heurigen Fechsung ein Raub der Flamme geworden. Der Gesammtschade beträgt bei 8000 fl. österr. Währ., hievon war bei 5000 fl. von Israel Chaim, Pächter dieses Antheils, versichert.

* In der Nacht vom 11. auf den 12. December v. J. sind sämmtliche Wohn- und Wirthschaftsgebäude der Marianna Kilian in Bielce abgebrannt. Das Vieh und die ganze vorjährige Fechsung gingen dabei zu Grunde. Der Schaden beträgt bei 1500 fl. österr. Währ. Das Feuer soll gelegt worden sein, der Brandleger ist jedoch noch nicht entdeckt.

* Am 23. d. ist mit dem Abend-Train ein Transport von 36 Insurgenten von Lemberg abgegangen, hievon 28 zur Internirung in Königgrätz, 5 zur Außerlandesschaffung, die andern zur Weisung in ihre Heimat.

* Dermalen erscheint in Lemberg eine hebräische Literatur-Zeitschrift, einmal im Monate unter dem Titel „Rosenpflanze". Eine Sammelschrift für die hebräische Literatur. Herausgegeben von Wolf L. Charman, Redacteur der Zeitschrift „Prophet", und H. Rappoport und S. Krieg.

* Bei einer am 20. l. M. in Lemberg vorgenommenen polizeilichen Haus-Revision wurde nebst compromittirenden Papieren auch im Garten zwischen Scheiterholz und in einem Schuppen eine Partie Kugeln, Patronen, Pulver und Kapseln gefunden und bei einer am 19. l. M. vorgenommenen polizeilichen Haus-Revision wurden Individuen im Grunde der bei ihnen gefundenen höchst compromittirenden Papiere angehalten.

* Das ruthenische Nationalhaus in Lemberg ist dem „Słowo" zufolge in den Besitz zweier schöner Dörfer (Btelka und Kostenewo im Brzeżaner Kreise) im Werthe von 80.000 fl. gekommen, die der Doctor der Rechte und gewesene Landesadvocat, Herr Theodor Waśkiewicz diesem Nationalhaus für 36.000 fl. zum unveräußerlichen und ewigen Eigenthum überlassen hat.

* Im Anfang des Jahres 1863 wurde im Lublin'schen der Postwagen von einer Insurgentenschaar unter dem Schuhmacher Ignaz Piasecki und Leon Frankowski beraubt, worauf sich nach Theilung des sehr bedeutenden Raubes Piasecki, fälschlich Sadowski genannt, nach Galizien flüchtete, jedoch in Lemberg von der Detectiv-Polizei zu Stande gebracht und dem k. k. Landesgericht als Raubmörder eingeliefert wurde, aus dessen Haft er am 30. November 1863 entfloh. Vor Kurzem nun wurde Piasecki in Mistelbach, in Oesterreich, beim Diebstahl betreten und dem k. k. Kreisgericht in Korneuburg eingeliefert. Frankowski wurde bereits im J. 1863 in Rußland wegen Raubmordes hingerichtet.

* In Czernowitz wurde am 18. d. das Jordansfest in gewohnter Weise begangen. Der Herr Landeschef Graf Rudolph Amadei und zahlreiche Beamte, sowie die verschiedenen Schulen und eine große Menge Volkes wohnten, trotz der großen Kälte, dem feierlichen Act bei.

* [Stand der Rinderpest in Mähren.] In der zweiten Hälfte des Monats December 1863 ist die Rinderpest in Mähren nirgends neu ausgebrochen und dagegen in den Ortschaften Landshut und Kostiz des Lundenburger, Weißkirchen und Drahotusch des Weißkirchener, Pruschanek des Gödinger und Czernowitz des Brünner Bezirkes, somit in 6 Orten erloschen. Nach Abrechnung derselben von den unterm 16. v. M. ausgewiesenen 17 Orten erschenen daher dermal noch 11 Ortschaften, nämlich Altenmarkt, Birnbaum, Teiniz und Turnitz des Lundenburger, Göding und Bojanowitz des Gödinger, Tracht des Auspitzer, Lösch und Ober-Gerspitz des Brünner, Ohrensdorf des Weißkirchner und Trnawka des Leipniker Bezirkes von dieser Seuche ergriffen, und sind daselbst unter einem Viehstande von 3925 Stücken in 250 Höfen im Ganzen 498 Stück erkrankt, von denen 128 gefallen, 297 gekeult, 55 geheilt und 18 in weiterer Beobachtung belassen worden sind. Nach Hinzurechnung von weiteren 210 aus Vorsicht beseitigten Stücken beträgt der Gesammt-Viehverlust in diesen 11 Orten bisher 635 Stück.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Am 18. d. M. wurde die neucreirte Pester Börse eröffnet.

— Aus München melden die „N. Nachr.", daß dort die österreichischen Silbersechser von 1849 im Verkehr wieder massenhaft auftreten.

— Das neueste Regierungsblatt von Coburg-Gotha enthält eine Verordnung, nach welcher die Zwanzig- und Zehnkreuzer-Stücke österreichischen Gepräges vom 16. d. an aufgehört haben, gesetzliches Zahlungsmittel zu sein. Ueberhaupt wird den Zwanzig- und Zehnkreuzer-Stücken ohne Unterschied des Gepräges kein Cassencurs mehr gewährt.

— Die Gebrüder Riche aus Belgien, welche sich um die Concession zum Baue und Betriebe einer Eisenbahn von Kaschau nach Oderberg bewerben, haben beschlossen, im Falle der Ausführung des Unternehmens die Bahn nicht bei Dittmannsdorf in die Kaiser Ferdinands-Nordbahn einmünden zu lassen, sondern dieselbe durch das Karwiner Kohlenrevier direct nach Oderberg zu führen und daselbst an die bestehenden Bahnen anzuschließen. Hiedurch tritt jedoch in Angelegenheit dieser Eisenbahn, welche sicherem Vernehmen nach noch in dieser Reichsrathssession zur Verhandlung kommen wird, keine Aenderung ein.

Breslau, 25. Jänner. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 53 — 66. Gelber 52 — 50. Roggen 36 — 40. Gerste 30 — 37. Hafer 25 — 29. Erbsen 38 — 48. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 160 bis 180. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 134—154 Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9½—13¾ Thlr. Weißer von 9—19 Thlr.

Lemberg, 23. Jänner. Holländer Dukaten 5.72 Geld, 5.78 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.76 Geld, 5.81 W. — Russischer halber Imperial 9.90 G., 9.95 W. Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.86 G., 1.88 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.80 G., 1.83 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 72.20 G., 72.95 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 75.65 G. 76.50 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.77 G. 72.43 W. National-Anlehen ohne Coup. 79.83 G. 80.43 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 196.76 G. 198.33 W.

Krakauer Cours am 25. Jänner. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107 verlangt, fl. p. 106 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 385 verl., 379 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 82½ verl, 81½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 120 verl., 119 bez. Russische Imperials fl. 10.— verl., fl. 9.90 bez. — Napoleond'ors 9.80 verl., 9.65 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.77 verl., 5.67 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.76 verl., 5.66 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 94 verl., 93 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. 73.50 verl., 72.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 77 verl., 76 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in öst. Währ. fl. 73.— verl., 72.— bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80 verl., 79 bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr Währ 199 verl., 197 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Nach Aussage von Insurrectionszuzüglern, welche am 16. d. im Rzeszower Kreis angehalten wurden, wurde die Abtheilung unter Anführung Wróblewski's, zu der sie gehörten, bei welcher sich auch viel Lithauer befunden haben sollen, in der Nacht vom 13. auf den 14. d. zwischen Opole und Kazimierz von den Russen überfallen und zersprengt.

Vom Kriegsschauplatz hat die „Chwila" keine genauen Nachrichten, es coursiren nur Gerüchte von einigen Zusammenstößen, die jedoch der Bestätigung bedürften, weshalb sie ihrer nicht erwähne. (Es ist dies die gewöhnliche Formel, wenn für die Insurgenten ungünstige Nachrichten einlaufen.) Die Nachricht der „Bresl. Ztg." von einem blutigen Gefecht Bosak's bei Sienna vom 17. d. sei wahrscheinlich irrig und beziehe sich nur auf das „siegreiche" gestern erwähnte Gefecht Rębajło's von demselben Tag. So viel sich aus den ungenauen Nachrichten entnehmen lasse, scheine Rębajło nach seiner Annäherung auf Daleszyce zu in dieser Gegend am 19. ein neues, jedoch minder bedeutendes Gefecht als das vom 17. d. geliefert zu haben.

Der in Olkusz commandirende Fürst Szachowskoj, der abberufen werden oder auch auf eigenes Gesuch versetzt werden sollte, bleibt, wie die „Chwila" erfährt, auch fernerhin auf seinem Posten.

Einem Posener Correspondenten der „Gaz. nar." zufolge ist Herr Hieronym Feldmanowski, der seit der Verhaftung Schuman's den „Dziennik poznański" als Redacteur zeichnete, ausgetreten und an seine Stelle Herr Stephan Jaskulski getreten.

Am 17. d. ist wie „Dziennik powsz." meldet, der Senator Theodor Hilferding, Vorsteher des Archivs, gew. Director der diplomatischen Kanzlei im Königreich Polen, gestorben.

Wien, 25. Jänner. (Sitzung des Hauses der Abgeordneten). (Engerer Reichsrath).

Abg. Mühlfeld berichtet über die Regierungsvorlage in Betreff der Verpflegsgebühren in öffentlichen Gebär- und Irrenanstalten.

Titel, §. 1 (die Verpflegskosten sind von den Landesfonds der Länder, in welchen die Verpflegten heimathsberechtigt sind, zu tragen), §. 2 (Reciprocität der Länder, wo dieselbe ausgeschlossen war, wird wieder hergestellt), §§. 3 und 4 (Einbringung der Verpflegskosten), §. 5 (Bezüglich Ausländer bleiben die bestehenden Vorschriften und Staatsverträge aufrecht), §. 6 (Besteht für Ausländer kein Reciprocitätsverhältniß oder läßt sich die Staatsbürgerschaft nicht sicherstellen, hat der Landesfond des Landes wo die Anstalt besteht, die Kosten zu tragen), §. 7 (Die Gebühr für Zahlungsunfähige darf für Ausländer oder Angehörige anderer Länder nicht höher sein, als für Landesangehörige) — werden ohne Debatte angenommen. §. 8 wird hierauf angenommen, ebenso §. 9 (Das Gesetz tritt mit 1. Jänner 1865 in Kraft). Ueber Antrag des Berichterstatters wird das Gesetz in dritter Lesung endgiltig zum Beschluß erhoben.

Nächste Sitzung unbestimmt.

Die „G.-C." schreibt: Die von der „Presse" gebrachte Nachricht, daß die gegenwärtige Session des Reichsrathes ihrem Schlusse sehr nahe sei, daß insbesonders „nur noch die Frage des 10 Million-Credits und die Differenzen der beiden Häuser bezüglich des Finanzgesetzes ihre Erledigung finden, alle übrigen Gegenstände aber unerledigt zurückbleiben werden", bedarf jedenfalls noch einer weiteren Bestätigung. Wir glauben unsererseits nicht zu irren, wenn wir obiger Nachricht die Behauptung entgegenstellen, daß die Frage des Schlusses der tagenden Reichsrathssession in den maßgebenden Kreisen bisher noch nicht Gegenstand einer endgiltigen Beschlußfassung gewesen sei.

Mit Bezug auf die obenerwähnte Resolution, nach welcher das Haus der Abgeordneten erklären soll, daß es den Vorgang der kaiserlichen Regierung in Bezug auf die Occupation Schleswigs, als einen den wahren Interessen Oesterreichs entsprechenden und den allgemeinen Frieden sichernden, nicht anzuerkennen vermag und sich daher zu dem Ausspruch verpflichtet fühlt, daß es jede Verantwortung für die Folgen dieses Schrittes von sich ablehne, bemerkt die „General-Corresp.", daß mit einer solchen blos negativen Aeußerung lediglich beabsichtigt werde, allen Opositions-Elementen gemeinsamen Boden zu bieten. Die entgegengesetzten Standpuncte der Opposition gegen die Regierungsvorlage können sich bequem unter dem weiten Mantel dieser Redaction bergen und dieselbe sei elastisch genug, der s. g. specifisch-österreichischen Anschauung, welche die Sache der Herzogthümer als eine für Oesterreich gänzlich fremde betrachtet und überhaupt von dem Bundesverhältnisse Oesterreichs mit Deutschland völlig abstrahirt, wie der Meinung, wonach die österreichische Regierung jedem Bundesvotum, wäre es selbst auf einen Eroberungskrieg gerichtet, sich unbedingt zu beugen habe, zum Ausdruck zu verhelfen. Eine wahrhaft und echt constitutionelle Resolution habe nicht bloß dem Ministerium gegenüber auszudrücken, was die Volksvertretung nicht will, sondern auch was sie will. Der vorliegende Entwurf dagegen begnüge sich nur mit dem Ersteren und lasse betreffs des Zweiten die Regierung völlig unaufgeklärt. Daß das Haus erklären soll, es lehne jede Verantwortung für die Folgen des Schrittes der Regierung von sich ab, brauche nicht erst erklärt zu werden, denn die Regierung könne und werde die Verantwortlichkeit, welche sie bereitwillig und in jeder Beziehung auf sich nimmt und der gemäß sie bereits gehandelt hat, nicht in Abrede stellen. Eher dränge sich die Frage auf, ob denn das Haus seinerseits bereit wäre, die moralische Verantwortung dafür zu übernehmen, daß eine gemeinsam mit einem andern Staate bereits in's Werk gesetzte Action gelähmt und gebrochen, also mitten in ihrem Verlauf zu Nichte gemacht würde? — Somit mag die beantragte Resolution vielleicht demjenigen Ausdruck verleihen, worin verschiedene Fractionen des Hauses, von denen jede für sich in der Minorität sich befindet, unter einander zur Verständigung gelangen können; aber weder dem wahren constitutionellen Princip, noch dem gerechten Anspruch der Regierung auf einen klaren und positiven Meinungsausdruck des Abgeordnetenhauses, noch endlich den Interessen des Landes könne damit gedient sein, daß in einer so ernsten Frage die Opposition es zuwege bringe, sich mit einer vieldeutigen Aeußerung über eine Verlegenheit hinweg zu helfen.

Berlin, 25. Jänner. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die von der Budget-Commission eingebrachte Resolution, den am Sonnabend hinsichts des Budgets gefaßten Beschluß des Herrenhauses für null und nichtig zu erkennen, angenommen. Graf Eulenburg verlas gleich darauf die königliche Botschaft betreffs der Schließung des Landtages, welche heut Nachmittag um 3 Uhr durch Verlesung der Thronrede von Seiten Bismark's erfolgte. In dieser Rede erklärt die Regierung, indem sie wenigstens für jetzt der Hoffnung auf eine Verständigung mit dem Haus entsagt, daß sie, sich verpflichtet fühlend die Erhaltung des Staates auf sich zu nehmen, auf die Unterstützung des Landes rechnet.

Hamburg, 24. Jänner. (Die Witterung neigt sich zum Froste.) In der Altonaer Hauptkirche wurde Probst Niewert, als er die Kanzel betrat, tumultuarisch empfangen und gezwungen die Kirche zu verlassen. Außerhalb derselben mußte ihn das sächsische Militär vor der andrängenden Menge schützen, wobei ihn der Bundescommissär v. Könneritz mit seiner Person deckte. Die Volksmenge brachte Herrn v. Könneritz ein Lebehoch!

Altona, 24. Jänner (Abends). Ein öffentlicher Anschlag verkündet, daß Probst Niewert um seine Entlassung eingekommen sei und die Stadt verlassen habe. Das Pfarrhaus sei als städtisches Eigenthum zu respectiren.

Kopenhagen, 24. Jänner. „Berlingske Tidende" meldet: Amtmann Johannsen ist heute zum interimistischen Minister für Schleswig ernannt worden.

London, 25. Jänner. „Times" hofft auf Erhaltung des Friedens.

„Morning-Post" meldet: Die deutschen Großmächte würden Dänemarks Vorschlag eines sechswöchentlichen Aufschubes verwerfen. Es drohe somit der Ausbruch eines Krieges. England dürfte kaum neutral bleiben und mit Frankreich, Rußland und Schweden die Integrität Dänemarks vertheidigen.

New-York, 13. Jänner. (K. Z.) Schneefälle verhindern militairische Bewegungen. General Hancock wird dem Vernehmen nach der Nachfolger des Generals Meade als Befehlshaber des Potamac-Heeres werden. Der Senat zu Washington hat eine Resolution Dougalls, die Besetzung Mexico's durch die Franzosen nicht länger als bis zum März zu dulden, abgelehnt. — In Mexico schien die Flucht des Präsidenten Juarez nach Texas bevorzustehen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek**.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 25. Jänner.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Teofil Latkiewicz nach Polen. Witold Rogojski nach Galizien. Constantin Pieniążek nach Galizien.

Amtsblatt.

Nr. 19445. **Kundmachung.** (94. 1-3)

Erkenntniß.

Das Krakauer k. k. Landes- als Preßgericht hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt zu Recht erkannt:

Der Inhalt der in der Druckerei des Vinzenz Kirchmajer zu Krakau gedruckten Einladung zu einer am 29. September l. J. abzuhaltenden Bittandacht um die Fortdauer und den günstigen Erfolg des in Russisch-Polen ausgebrochenen Aufstandes begründe den Thatbestand des im §. 305 St. G. bezeichneten Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung und

es werde die weitere Verbreitung dieser Einladung gemäß §. 36 des Pr. G. verboten.

Vom k. k. Landesgericht in Strafsachen.

Krakau, am 23ten Dezember 1863.

Kundmachung. (95. 1-3)

Es wird von Seite der k. k. Genie-Direction bekannt gemacht, daß die mittelst Kundmachung vom 23. Dezember 1863 ausgeschriebene, und für den 3. Februar 1864 anberaumte Offertverhandlung wegen Sicherstellung der bei dem Bau der Bastion II. vorkommenden Maurerarbeiten — bis auf weiters vertagt worden ist und der definitive Tag der Verhandlung seinerzeit bekannt gemacht werden wird.

K. k. Genie-Direction.

Krakau, am 20. Jänner 1864.

Z. 311. **Edict.** (96. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird die Vormundschaft über Vinzenz Horn, welcher am 30. Juli 1864 das 24. Lebensjahr zurücklegt, auch nach seinem zurückgelegten 24. Lebensjahre verlängert.

Krakau, am 12. Jänner 1864.

Edykt.

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie przedłuża opiekę nad małoletnim Wincentym Horn, który 30 Lipca 1864 r. 24 rok życia swego skończy na czas nieoznaczony.

Kraków dnia 12 Stycznia 1864.

N. 21969. **Edykt.** (81. 3)

C. k. Sąd krajowy dozwala na żądanie p. Cezara Hallera celem zaspokojenia przyznanéj mu nakazem zapłaty z dnia 5 Listopada 1861 do l. 19281 przeciw p. Adamowi Stattlerowi sumy 10000 złp. z przyn. przymusową publiczną sprzedaż realności pod N. 29, D. VI, 298 G. VIII. w Krakowie położonéj, według ks. gł. G. VIII. Wesoła vol. nov. 4 pag. 578 n. 5 haer. pana Adama Stattlera własnéj, która to sprzedaż w trzech terminach, t. j. dnia 18 Lutego, 16 Marca i 15 Kwietnia 1864 każdą razą o godzinie 10 zrana w c. k. Sądzie krajowym Krakowskim przedsięwziętą będzie.

1. Jako cenę wywoławczą stanowi się wartość szacunkowa téjże realności w kwocie 18683 złr. 85 kr. w. a. oznaczona. Niżéj téj ceny szacunkowéj rzeczona realność w powyższych trzech terminach sprzedaną nie będzie.
2. Każdy mający chęć kupna obowiązany będzie przed rozpoczęciem licytacyi $1/10$ część ceny szacunkowéj w kwocie 1868 złr. w. a. jako wadyum albo w gotówce, albo w obligacyach państwa austryackiego, lub wreszcie w listach zastawnych galicyjskich z kuponami i z talonem według kursu w dniu licytacyi gazetą urzędową Krakowską wykazać się mającego, nigdy jednak wyżéj wartości nominalnéj do rąk komisyi złożyć. Po skończonéj licytacyi wadyum nabywcy zatrzymane, zaś wadya reszty licytantów natychmiast im wydane zostaną.

Gdyby za realność w mowie będącą w powyższych trzech terminach nawet cena szacunkowa ofiarowaną nie została, wyznacza się równocześnie termin na dzień 15 Kwietnia 1864 o godzinie 12 południowéj celem ułożenia przez wierzycieli hypotecznych w myśl §. 148 P. S. lżejszych warunków, z dołożeniem, że niestawający wierzyciele większości głosów stawających wierzycieli doliczeni będą.

Akt oszacowania i resztę warunków licytacyjnych w registraturze c. k. Sądu krajowego Krakowskiego przejrzéć i w odpisie podnieść można.

O téj licytacyi zawiadamia c. k. Sąd krajowy z miejsca pobytu i nazwiska niewiadomych sukcesorów Künatów, studzież tych wierzycieli, którzyby po dniu 28 Listopada 1862 do hypoteki realności N. 29 D. VI, 298 G. VIII. w Krakowie z prawami swemi weszli, lub któ ymby uchwała licytacyę rozpisująca przed pierwszym terminem licytacyjnym doręczoną nie została, na ręce kuratora w osobie p. Adw. Dra. Balko z zastępstwem p. Adw. Dra. Zukra im dodanego i przez edykta.

Kraków 21 Grudnia 1863.

L. 22833. **Edykt.** (85. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy zawiadamia spadkobierców Mikołaja i Michała Gabajów że uchwałą z dnia 29 Grudnia 1863 L. 22833 intabulacya Pawła Tuchalskiego za właściciela realności Nr. 86 kad. Nr. 98, w Krowodży dozwoloną została. — Gdy ta uchwała niewiadomym spadkobiercom po Mikołaju i Michale Gabajach doręczoną być nie może, przeto takowa ustanowionemu w tym celu kuratorowi tych niewiadomych spadkobierców p. Adwokatowi Dr. Geisslerowi doręczoną i ci spadkobiercy o tém zawiadomieni zostają.

Kraków dnia 29 Grudnia 1863.

Kundmachung. (99. 1-3)

Die für das zweite Semester 1863 mit

siebenundzwanzig Gulden 80 kr.

österr. Währ. für jede Bankactie bestimmte Dividende kann vom 19. l. M. an bei der Actiencasse der Nationalbank behoben werden.

Wien, am 18. Jänner 1864.

Pipitz,
Bank-Gouverneur.
Schey,
Bank-Director.

Z. 5166. **Edict.** (87. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neusandec wird hiemit bekannt gegeben: Es sei der unterm 6. März 1863, Z. 1257 eröffnete Concurs über das Vermögen der Brüder Aron und Lieber Lampel Handelsleute zu Neusandec im Grunde Beschlusses vom 29. Dezember 1863, Z. 6907 aufgehoben worden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neusandec, am 29. Dezember 1863.

Edykt.

Ces. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu podaje niniejszém do wiadomości, że konkurs dnia 6go Marca 1863, L. 1257 do majątku braci Arona i Liebra Lamplów kupców w Nowym Sączu uchwałą z dnia 29 Grudnia 1863 L. 6907 otworzony — zniesionym został.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 29 Grudnia 1863.

Nr. 18698. **Kundmachung.** (98. 1)

Vom Tarnower k. k. Kreis- als Handelsgerichte wird bekannt gemacht, daß die Firma: „Brüder Perlberg" der seit 1. October 1863 bestehenden offenen Gesellschaft zum Betriebe einer Nürnberger Waarenhandlung in Tarnow des Ruber Perlberg und Abraham Perlberg, Handelsleute in Tarnow, von denen jeder für sich allein die Gesellschaft zu vertreten berechtiget ist, in das Register für Gesellschaftsfirmen eingetragen wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 31. Dezember 1863.

N. 17348. **Edict.** (70. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es werde zur Einbringung der Forderung des H. J. Bernstein pr. 800 fl. CMze. oder 840 fl. öst. W., sammt Executionskosten pr. 12 fl. 45 kr. CM. oder 13 fl. $48^3/_4$ kr. ö. W., 15 fl. 38 kr. öst. W. und den gegenwärtig zuerkannten pr. 27 fl. 57 kr. ö. W., die zufolge hiergerichtlichen Beschlusses vom 29. Dezember 1860, Z. 16322 bewilligte, laut Bescheides vom 29. Mai 1861, Z. 3417 sistirte executive Feilbietung des dem Salomon Finkelstein und rücksichtlich seinen Erben, als: der Freude Beile Finkelstein, der Amalie Eibeschütz geborene Finkelstein, dem Saul Finkelstein, der Adeline Bloch geborene Finkelstein, dem Emanuel Finkelstein und rücksichtlich seiner Rechtsnehmerin Feige Finkelstein geborene Sandbank, endlich der Sprinze Finkelstein verehlichten Stattfeld gehörigen, in Tarnow sub NC. 28 Stadt gelegenen Hausantheils nach den richtig gestellten Bedingungen K. des Gesuches K. G. Z. 16322 ex 1860 reasumirt und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 29. Februar, der zweite auf den 30. März 1864 jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem bestimmt, daß an beiden Terminen der zu veräußernde Hausantheil nur um oder über den Schätzungswerth von 2970 fl. 20 kr. CM. oder 3118 fl. 85 kr. ö. W. an den Meistbiethenden hintangegeben werden wird, und daß im Falle ein solcher Anboth nicht erzielt würde, zur Festsetzung erleichtender Bedingungen die Tagfahrt auf den 5. April 1864 um 4 Uhr Nachmittags anberaumt ist, bei welcher sämmtliche Interessenten zu erscheinen haben, widrigens die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden für beitretend werden erachtet werden.

Hievon werden die Hypothekargläubiger, darunter die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Vermächtnißnehmer der Marie Bloch: Hersch Bloch, Schol Bloch, Sohn des Salamon Bloch und Salamon Bloch, Sohn des Salamon Bloch rücksichtlich dessen Tochter Chane Bloch, sowie endlich alle jene Gläubiger, welche nach dem 20. November 1863 in das Grundbuch gelangen sollten, dann jene, denen der Feilbietungsbescheid entweder gar nicht oder nicht zeitgerecht zugestellt werden konnte, durch den für dieselben in der Person des Advokaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Advokaten Dr. Jarocki bestellten Curator verständigt, und können die Feilbietungsbedingungen und der Schätzungsact in der kreisgerichtlichen Registratur, und das Grundbuch bei dem kreisgerichtlichen Grundbuchsamte eingesehen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 16. Dezember 1863.

Edykt.

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszém obwieszcza, iż celem odzyskania wierzytelności p. H. J. Bernsteina w kwocie 800 złr. m. k. czyli 840 złr. w. a. wraz z przyznanemi już kosztami egzekucyjnemi w kwotach 12 złr. 45 kr. m. k. czyli 13 złr. $48^3/_4$ kr. w. a. i obecnie w ilości 27 złr. 57 kr. w. a. przysądzonemi, zezwoloną tutejszo-sądową uchwałą z d. 29. Grudnia 1860, L. 16322, według rezolucyi z dn. 29 Maja 1861 L. 3417 wstrzymaną egzekucyjną sprzedaż części realności w Tarnowie pod N. C. 28 w mieście położonéj, Salomona Finkelsteina a względnie jego spadkobierców: Freidy Beili Finkelstein, Amalii z Finkelsteinów Eibeschütz, Saula Finkelstein, Adeliny z Finkelsteinów Bloch, Emanuela Finkelsteina a względnie jego prawonabywczyni Feige z Sandbanków Finkelstein, wreszcie Sprincy z Finkelsteinów Stadtfeldowéj własnéj, wedle sprawdzonych warunków **K** podania do l. 16322 ex 1860 reasumuje i do przedsięwzięcia onéjże pierwszy termin na dzień 29 Lutego, drugi na dzień 30 Marca 1864, każdą razą o godzinie 10 przed południem z tém dołożeniem oznacza, iż na obu terminach część sprzedać się mającego domu tylko za, lub wyżéj wartości szacunkowéj 2970 złr. 20 kr. m. k. czyli 3118 złr. 85 kr. w. a. najwięcéj ofiarującemu sprzedaną będzie, wrazie, gdyby zaś taka kwota ofiarowaną nie była, przeznacza się celem ustanowienia warunków ułatwiających termin na dzień 5 Kwietnia 1864 o godzinie 4 po południu, na którym to wszyscy interesowani stawić się mają — w przeciwnym bowiem razie nieobecni policzeni by byli do większości głosów obecnych.

O tak rozpisanéj licytacyi zawiadamiają sie wierzyciele hypoteczni między temi nieznajomi z życia i miejsca pobytu zapisobiorcy Maryi Błoch: Herszel Bloch, Scholl Bloch, syn Salomona Blocha i Salomon Bloch syn Salomona Blocha a względnie jego córka Chane Bloch, jak wreszcie wszyscy ci wierzyciele, którzy po 20tym Listopada 1863 do tabuli miejskiéj by weszli, jako téż i ci, którymby uchwała licytacyi albo wcale nie — albo za późno mogła być doręczoną, przez ustanowionego dla nich kuratora w osobie p. Adwokata Dr. Rosenberga z substytucyą p. Dr. Jarockiego.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 16 Grudnia 1863.

L. 2897. **Edykt.** (76. 3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Nowymtargu niniejszém wiadomo się czyni, iż Józef Jarząbek zmarł na dniu 18 Lipca 1862 w Bański, z pozostawieniem kodycylu z dnia 4go Czerwca 1862.

Ponieważ tutejszemu Sądowi teraźniejszy pobyt syna spadkodawcy Jana Jarząbek wiadomym nie jest, przeto tenże wzywa się, ażeby w wprzeciągu roku od dnia niżéj wyrażonego, deklaracyę do dziedziczenia spadku tém pewniéj wniósł, przeciwnie bowiem pertraktacya masy tylko z zgłaszającemi zię sukcesorami i ustanowionym dla niego kuratorem Maychrem Jarząbek przeprowadzoną zostanie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Nowytarg, 13 Grudnia 1863.

L. 1307. **Edykt.** (78. 3)

Ces. kr. Urząd powiatowy jako Sąd w Skrzydlny niniejszém ogłasza, iż na zaspokojenie przez Naftali Langer wsporze przeciw małżonkom Mikołajowi i Franciszce Dobrowolskim wywalczonéj sumy 13 złr. 65 kr. w. a. i kosztów sądowych 8 złr. $98^2/_4$ kr., 2 złr. $27^2/_4$ kr., 2 złr. 58 kr., 2 złr. 35 kr., 2 złr. 83 kr., 2 złr. 3 kr., 6 złr. 45 kr. oraz 2 złr. 86 kr., 6 złr. 29 kr. w. a., odbędzie się w drodze licytacyi przymusowa sprzedaż prawomocnie zajętéj i oszacowanéj, dłużników Mikołaja i Franciszki Dobrowolskich własnéj, a do ksiąg gruntowych niezaciągniętéj realności a mianowicie domu drewnianego, stodoły drewnianéj i stajni i gruntu w objętości jednego morga 1176 sążni kwadr. w Mszany dolnéj pod Nr. 79 położonéj w ogólnéj wartości 115 złr. w. a.

Do tegoż celu wyznacza się trzy termina, t. j. dzień 23go Lutego, dzień 22 Marca i 5 Kwietnia 1864 o godzinie 10 przed południem na miejscu w Mszany dólnéj z tém nadmienieniem, iż realność ta w pierwszych dwóch terminach tylko za cenę szacunkową lub wyżéj takowéj, w trzecim terminie zaś i niżéj téj ceny za gotowe pieniądze sprzedaną będzie.

Kwota wywołania jest cena szacunkowa 115 złr. w. a. zaś wadyum złożyć się mające 10ta część ceny wywołanéj.

Warunki licytacyi mogą być każdego czasu w registraturze tutejszego Sądu przejrzane.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Skrzydlna, 29 Listopada 1863.

L. 2644. **Edykt.** (75. 3)

Ces. król. Urząd powiatowy jako Sąd czyni wiadomo, iż na zaspokojenie przez Moryca Ungera wywalczonéj sumy 299 złr. 4 kr. w. a. wraz z p. n. realność dłużnika Walentego Kołaczka własna — w wsi Sulkowicach pod Nrem. 44, na dniu 23go Lutego, 8go Marca i 12go Kwietnia 1864 zawsze o 3 godzinie po południu w tutejszym sądzie przez publiczną licytacyę w drodze sądowéj egzekucyi sprzedaną będzie.

Cenę wywołania stanowi wartość szacunkowa 300 złr. a. w. i takowa realność będzie w trzecim terminie niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną.

Akt oszacowania i dalsze warunki można każdego czasu w registraturze sądowéj przejrzéć.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Andrychów, 29 Grudnia 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 23. Jänner.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
Zu Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.75	67.85
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.15	80.30
vom April — October	80.15	80.30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.40	72.50
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.75	64.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	141 75	141.25
„ 1854 für 100 fl.	90.50	90 75
„ 1860 für 100 fl.	93.65	93 75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.25	18.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	87.50	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	92.50	93.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.75
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89 —
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.75	74.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.	72.50
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.80	72 20
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.25	71.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	780.—	781.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	180.30	180.50
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	662.—	664.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C. M.	1688.	169[illegible]
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	188.50	189.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	136.25	136.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	126.—	126.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	244.—	245.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	197.25	197.75
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	428.—	430.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	226.—	228.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	392.—	394.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	440.—	450.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	153.75	154.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.25
der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.—	86.25
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	72.25	72 50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	131.75	132.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	90.—	91.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	112.—	114.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.—	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	—.—	30.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	93.—	94.—
Salm zu 40 fl. „	32.—	32.50
Palffy zu 40 fl. „	33.50	34.—
Clary zu 40 fl. „	32.50	33.—
St. Genois zu 40 fl. „	—.—	32.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	19.50	20.—
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	15.50	16.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	103.25	103.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	103.40	103.50
Hamburg, für 100 M. B. 3½%	91.65	91.75
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	121.—	121.25
Paris, für 100 Francs 7%	47.90	47.95

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	81	5	82
„ vollw. Dukaten	5	79	—	—	5	79	5	81
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	—	—	—	—	9	73	9	75
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	97	10	—
Silber	—	—	—	—	120	75	121	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.—

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
25	2	331''' 96	— 2°0	88	W.Süd-West schwach	trüb		— 0°7	— 2°8
	10	33 10	— 1°8	85	SüdWest- „	„			
26	6	33 65	— 1°6	82	West „	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**